Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 074/2021	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Widenmaier, Jochen
Aktenzeichen:	880.631
Sitzungstermin:	02.03.2021 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Neuvergabe der Konzession für die Gasversorgung zum 01.01.2023 - Rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens

Beschlussvorschlag:

1. Die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte -Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB, Stuttgart wird mit der rechtlichen Begleitung des Vergabeverfahrens -Neuvergabe der Konzession für die Gasversorgung zum 01.01.2023- beauftragt.

2. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2021 und 2022 von ca. 38.000 € werden bewilligt.

Einleitung:

Zum 01.01.2023 erfolgt die Neuvergabe der Konzession für die Gasversorgung. Über die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens soll entschieden werden.

Sachverhalt:

1.1 Vorschriftsgemäß wurde im Bundesanzeiger am 29.10.2020 das Auslaufen der Gaskonzession in der Gemeinde Ehningen zum 31.12.2022 bekannt gemacht. Bis zum Ende der Frist am 29.01.2021 gingen 2 Interessen-bekundungen ein.

1.2 Die Durchführung eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens zur Konzessionsvergabe im Hinblick auf den Aufbau, die Bereitstellung und den Betrieb eines Gasverteilnetzes der allgemeinen Versorgung unter Nutzung öffentlicher Verkehrswege ist erforderlich. Hierbei ist eine rechtliche Begleitung zwingend notwendig. Dazu gehört die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen im Hinblick auf den rechtlichen Teil einschließlich der Erstellung des Konzessionsvertrages, die Abwicklung des Konzessionsverfahrens, die Prüfung eingehender Angebote und deren Bewertung einschließlich der Abgabe einer Vergabeempfehlung im Hinblick auf die rechtliche Bewertung.

1.3 Es wird vorgeschlagen hierzu die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte -Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB, Stuttgart zu beauftragen. Dies ist die Kooperationskanzlei des Gemeindetags Baden-Württemberg. Diese Sozietät ist spezialisiert auf die besonderen Fragestellungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Dazugehört auch die Thematik Konzessionsvergabeverfahren.

1.4 Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2021 noch nicht absehbar war, ob ein Vergabeverfahren erforderlich wird, sind im Haushaltsplan 2021 keine Haushaltsmittel eingestellt. Insofern fallen außerplanmäßige Ausgaben an. Der Gesamtaufwand von ca. 38.000 € fällt je nach Aufwand in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 an.

Aufgestellt:
Ehningen, 18.02.2021

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: